

Antwort des Bauamtes

Sitzung BV-Mitte öffentlich am 27.01.2022

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.01.2022

Drucksachen-Nr. 3206/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand zur Denkmalprüfung des Kellergewölbes der Hammer Mühle?

Zusatzfrage:

Wie ist der Stand der Gespräche mit den Investoren?

Antwort:

Die Kellerräume der Hammer Mühle wurden am 21.12.2021 durch Mitarbeiter des Bauamtes/Untere Denkmalbehörde begangen. Die vorgefundenen Räume entsprachen den Plänen der Hausakte, sämtliche Wände bestanden aus neuzeitlichem Ziegelmauerwerk, die Decken waren entweder als Kappendecken oder unter dem ehem. Gastraum als Holzdecken ausgeführt. Historische Bodenbeläge, Fliesen, Vertäfelungen oder dergleichen waren in keinem Raum vorhanden. Augenscheinlich waren die Räume seit Erbauung im Jahr 1890 größtenteils unverändert. In keinem Raum wurde Bruchsteinmauerwerk oder eine Gewölbedecke vorgefunden, Hinweise auf Spuren des Vorgängergebäudes waren in den Kellerräumen nicht vorhanden.

Weiterhin war im Keller keinerlei technische Ausstattung, die Rückschlüsse auf den ehemaligen Mühlenbetrieb zugelassen hätte, vorhanden. Falls überhaupt vorhanden, wurde derartige Ausstattung ggfs. schon bei der Nutzungsänderung von Mühle zu Gastronomie im Jahr 1900 entfernt. Lediglich ein Kühlschrank und die Bierkühlanlage der Gastronomie befanden sich in den Kellerräumen, diese waren eindeutig neueren Datums und ohne Denkmalwert.

Ein Denkmalwert konnte weder bei der spärlich vorhandenen Ausstattung noch bei den baulichen Strukturen festgestellt werden. Es handelte sich augenscheinlich um einen schlichten und zeittypischen Lagerkeller der 1890er Jahre. Das vermutete Bodendenkmal (Vorgängerbauten der Hammer Mühle) ließ sich nicht durch Begehung der Kellerräume ermitteln, es kann nur mittels archäologischer Begleitung im weiteren Bauprozess untersucht werden.

Beantwortung der Zusatzfrage:

Die Investoren wurden auf das vermutete Bodendenkmal (Vorgängerbauten der Hammer Mühle) hingewiesen. Erdarbeiten ohne archäologische Begleitung wurden untersagt. Eine Beratung der Investoren zur notwendigen Vorgehensweise erfolgte durch die LWL-Archäologie für Westfalen, Zweigstelle Bielefeld.